

TOP

Jugendhilfeausschuss	10.03.2011
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	097/2011-4
Stand	10.02.2011

**Betreff Mitteilung betr. Verfahrensabläufe zur Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt**

**Sachverhalt:**

In den Medien wurde berichtet, dass die Gemeindeprüfungsanstalt beim Jugendamt der Stadt Königswinter Defizite bei den Verfahrensabläufen bei der Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdung festgestellt hat. Insbesondere wurde kritisch angemerkt, dass keine klaren Handlungsanweisungen zur Risikoeinschätzung vorgegeben sind.

Für das Jugendamt der Stadt Bornheim gilt seit 2007 eine Dienstanweisung, in der die Verfahrensweise detailliert geregelt ist. Darin u. a. ist festgelegt:

- Bei einer Meldung nehmen immer mindestens 2 Fachkräfte eine abgestimmte Gefährdungseinschätzung vor.
- Die/der nächste Vorgesetzte ist unmittelbar einzubeziehen oder zeitnah zu informieren.
- Hausbesuche zur Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgen grundsätzlich mit 2 Fachkräften.
- Bei unklarer Sachlage und betroffenen Kindern unter 6 Jahren findet unverzüglich ein unangemeldeter Hausbesuch statt.

Mit Hilfe eines Klärungsbogens wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Sachverhalt und die Ergebnisse der Einschätzung werden dokumentiert und von der/dem nächsten Vorgesetzten gegen gezeichnet.

Die Verfahrensabläufe werden zudem fortlaufend evaluiert.